

## **Auf einen Blick: Informationen zum neuen Bürgergeld**

Das bisherige Arbeitslosengeld II wird durch das Bürgergeld ersetzt. Die ersten Änderungen treten bereits zum 01.01.2023 in Kraft:

### **Regelbedarfe:**

Die Regelbedarfe werden erhöht. Die neuen Beträge finden Sie in der Rubrik „Leistungen zum Lebensunterhalt“

### **Vermögen:**

Die Vermögensfreibeträge ändern sich ebenfalls: sie betragen im ersten Jahr des Leistungsbezuges 40.000,- € für die erste und 15.000,- € für jede weitere Person.

Ein selbst genutztes Hausgrundstück gehört mit einer Wohnfläche von bis zu 140 m<sup>2</sup>, eine Eigentumswohnung mit bis zu 130 m<sup>2</sup> zum geschützten Vermögen. Bei mehr als 4 Bewohnern kommen für jede Person weitere 20 m<sup>2</sup> dazu.

### **Unterkunft und Heizung:**

Die Kosten für die Unterkunft werden für das erste Jahr in tatsächlicher Höhe übernommen; die Heizkosten allerdings nur, soweit sie angemessen sind.

### **Wichtig:**

Wenn Ihnen im Jahr 2022 schon Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, brauchen Sie keinen neuen Antrag auf Bürgergeld zu stellen. Sie erhalten die Leistungen vom Jobcenter automatisch mit den höheren Regelbedarfen. Bitte denken Sie aber daran, den Weiterbewilligungsantrag rechtzeitig mindestens einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes zu stellen.

### **Antragstellung und Beratung:**

Bitte nutzen sie die Möglichkeiten, Ihren Antrag online zu stellen unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

Die Antragsvordrucke können Sie unter folgendem Link downloaden:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2>

Das Jobcenter Coburg Land schickt Ihnen die Formulare auch gerne zu. Bitte nutzen Sie dazu unsere Kontaktdaten. Hier erhalten Sie bei Bedarf auch eine telefonische Beratung.